

Gemeinde Alberschwende
Hof 3
6881 Alberschwende
E-Mail: gemeinde@alberschwende.at

Auskunft:
[Heiko Moosbrugger](#)
T +43 5574 511 [27124](#)

Zahl: VIIa-50.030.01-2//3

Bregenz, am [12.06.2017](#)

Betreff: Spiel- und Freiraumkonzept Alberschwende; Stellungnahme entsprechend § 3 Abs.
2 SpielraumG
Bezug: [Schreiben vom 29.05.2017](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.05.2017 übermittelte uns Frau DI Marianne Schrötter-Raid die Endfassung des Spiel- und Freiraumraumkonzepts Alberschwende zur Anhörung vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Alberschwende. Als Raumplanungsabteilung des Landes erlauben wir uns hierzu wie folgt Stellung zu nehmen:

Bei einer Besprechung am 18.04.2017 mit Frau Bürgermeisterin Angelika Schwarzmann, Frau DI Marianne Schrötter-Raid (Ingenieurbüro für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur) sowie Herrn Heiko Moosbrugger (Amt der Vorarlberger Landesregierung) wurde die damals aktuelle Fassung des Spiel- und Freiraumkonzeptes umfassend erörtert.

Die in dieser Besprechung seitens des Landes ausgesprochenen Hinweise und Empfehlungen wurden in der Zwischenzeit aufgegriffen und in das Spiel- und Freiraumkonzept eingearbeitet.

Beim Spiel- und Freiraumkonzept Alberschwende besonders hervorzuheben sind...

- die fundierte Herangehensweise (breiter Beteiligungsprozess inkl. Ergebnisdokumentation, Formulierung von Leitsätzen, landschaftsplanerische Aufnahmen, Bewertung und Maßnahmenplanung),
- die Begleitung durch eine engagierte Projektgruppe,
- die Berücksichtigung von Wegen und natürlichen Freiräumen als wichtige Bestandteile der Spiel- und Freiraumversorgung,

- der Bezug zur Verkehrslösung Alberschwende (inkl. Barrierewirkung der Landesstraße)
- die pragmatische Maßnahmenplanung sowie
- die kompakte und gut nachvollziehbare Gestaltung des Konzeptes.

Die Abteilung Raumplanung und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung, begrüßt die im Spiel- und Freiraumkonzept formulierten Leitsätze (Seite 9) sowie den ausgearbeiteten Maßnahmenkatalog (ab Seite 49) ausdrücklich, da sie im Sinne des Spielraumgesetzes stehen.

Ziel dieses Gesetzes ist es,

- zu einer offenen, kinderfreundlichen Gesellschaft beizutragen,
- Kindern verstärkt zu ermöglichen, über das Spielen im Freien ihre Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln sowie
- die Begegnung von Kindern und Erwachsenen zu fördern.

Somit empfehlen wir der Gemeindevertretung Alberschwende die Beschlussfassung des vorliegenden Spiel- und Freiraumkonzeptes. Wir ersuchen Sie, uns das beschlossene Konzept zu übermitteln und dieses auf Ihrer Gemeindehomepage zu veröffentlichen.

Des Weiteren begrüßen wir die konkrete Umsetzung der im Spiel- und Freiraumkonzept ausgearbeiteten Maßnahmen. In diesem Zusammenhang ersuchen wir Sie, die Förderungsmöglichkeiten für Investitionen in Spiel- und Freiräume noch vor den baulichen Auftragsvergaben mit dem Land Vorarlberg abzustimmen.

Abschließend gratulieren wir allen bei der Ausarbeitung des Spiel- und Freiraumkonzeptes Alberschwende beteiligten Personen zu der ausgezeichneten Arbeit und wünschen bei der Umsetzung der Maßnahmen viel Erfolg.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

DI Lorenz Schmidt

Nachrichtlich an:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg
Schießstätte 12
6800 Feldkirch
E-Mail: kija@vorarlberg.at

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.